



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Gemeinde Schlatt

Ort: Mehrzweckgebäude Breitenschützing
Tag: 27.09.2023
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:28 Uhr
Vorsitz: Bgm. LAbg. Christian Mader (ÖVP)

Anwesende:

1. BGM LAbg. Christian Mader (ÖVP)
2. Vize-BGM. Mag. Claudia Breitwieser (ÖVP)
3. GV Ing. Martin Braun (ÖVP)
4. GR Mag. (FH) Reinhard Starl (ÖVP)
5. GR Franz Niedermaier (ÖVP)
6. GR Olivia Hillinger (ÖVP)
7. GR DI (FH) Peter Staudinger (ÖVP)
8. GR Sandra Mielacher BEd. (ÖVP)
9. GR Auinger Roland (ÖVP)
10. GR Martin Eder (ÖVP)
11. GV Eduard Brandner (SPÖ)
12. GR Markus Kastner (SPÖ)
13. GR Josef Ronald Markt (SPÖ)
14. GR Monika Brandner (SPÖ)
15. GR Dominik Starl (FPÖ)
16. GR Hemetsberger Helmut (FPÖ)
17. Ersatz-GR Julia Kastner (SPÖ)
18. Ersatz-GR Forstinger Valentino (ÖVP)

Entschuldigt abwesend:

GR Johanna Thanhofer (SPÖ), GR Wolfgang Vogl (ÖVP), GV Martin Tomek (FPÖ),

Nicht entschuldigt abwesend:

Sonstige:

AL Markus Wintersteiger

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates durch die Anwesenheit von aktuell 18 Gemeinderäten fest.

TAGESORDNUNG

1. Berichte des Bürgermeisters

Land OÖ – Verordnungsprüfung Oö. GemO 1990 – Übertragung Beschlussrecht Projekt Hangrutsch Römerradwanderweg

Der Bürgermeister berichtet, dass das Land OÖ. mit Schreiben vom 29.08.2023 mitgeteilt hat, dass die Verordnung für die Übertragung des Beschlussrechtes beim Projekt Hangrutsch Römerradwanderweg keine Gesetzeswidrigkeit ergeben hat. Weiters wird mitgeteilt, dass die Rutschmasse entfernt und die Wegoberfläche wiederhergestellt wurde. Offen ist noch die Verlängerung der Holzbohlenwand zur Hangsicherung. Bgm. Mader erklärt, dass derzeit die Angebotseinholung für die I-Träger und die Holzstämmen läuft. Die Arbeiten sollen in den nächsten Wochen starten.

Projekt PV-Anlagen auf kommunale Gebäude in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft 5Plus

Der Bürgermeister berichtet, dass geplant ist auf den Gebäuden der 5 Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft PV-Anlagen zu installieren. Ziel ist es, dass der in den 5 Gemeinden verbrauchte Strom (ca. 190.000 kWh) selber produziert wird. Aktuell laufen die Planungen für PV-Anlagen auf dem Gebäude des DLZ 4Plus (99,18 kWp), VS Bach (74,52 kWp), Kindergarten Bach (27,36 kWp) und der FF Schlatt (14,44 kWp). Die Umsetzung wäre für das kommende Jahr geplant.

Weiters wird berichtet, dass auch noch Einnahmen von der PV-Anlage am Bahndamm hereinkommen werden – sobald diese in Betrieb geht. Die Ausschreibung läuft. Diese Umsetzung ist für das 1. oder 2. Quartal 2024 geplant.

Spielplatz Römerberg – neue Geräte aufgestellt

Der Vorsitzende teilt mit, dass am Spielplatz Römerberg die neuen Geräte (Rutschenturm, neues Karussell und neues Gestell für die Nestschaukel) von der Fa. Obra aufgestellt wurden. Der Fallschutz (Hackschnitzel) wurde bei der Fa. Möslinger bestellt und sollte nächste Woche geliefert werden.

Defibrillator bei Union-Gebäude montiert

Bgm. Mader lässt die Anwesenden wissen, dass der Defibrillator bereits beim Uniongebäude Breitenschützing montiert wurde. Dieser soll im Rahmen des Wandertages am 9. Oktober mit einer Schulung durch das Rote Kreuz – Ortsstelle Redlham der Bevölkerung näher gebracht werden. Weiters teilt er mit, dass die Oberbank den Defi mit 1.000 Euro unterstützt hat.

Sturmschaden bei Objekt Türk und Kindergarten Schlatt

Der Bürgermeister berichtet, dass beim Sturm am 26.08.2023 ua. beim Kindergarten Schlatt einige Dachziegel beschädigt und beim Objekt Türk die Holzverschalung im Dachgeschoss kindergartenseitig stark beschädigt wurden. Die Dachziegel beim Kindergarten werden durch die Fa. Schmid, Attnang getauscht bzw. wieder eingesetzt. Für die Behebung des Schadens beim Objekt Türk wurde bei der Fa. Spiessberger Bau, Regau um ein Angebot angefragt. Die Arbeiten wurden mit 6.339,64 Euro angeboten. Das Angebot wurde nun zur Freigabe bei der Versicherung eingereicht.

Land OÖ – Entwicklung Ertragsanteile 2023 neue Prognose Juli 2023

Der Vorsitzende berichtet nun, dass das Land OÖ. im Juli die neuen Prognosewerte für die Entwicklung der Ertragsanteile 2023 übermittelt hat. Die Ertragsanteile sind rückläufig. Laut dem Prognosewert Juli 2023 reduzieren sich die Ertragsanteile für Schlatt um 30.100 Euro

auf 1.470.500 Euro gegenüber dem Wert des Nachtragsvoranschlages 2023 (1.500.600 Euro).

2. Regionale Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Oberndorf bei Schwanenstadt – Beschluss Finanzierungsplan

Für den Neubau der regionalen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Oberndorf bei Schwanenstadt hat das Land OÖ. mit Schreiben IKD-2022-657483/16-Wob vom 05.06.2023 den Finanzierungsplan für die anerkannten Errichtungskosten in Höhe von 3,282,750 Euro exkl. USt. mitgeteilt. Der Finanzierungsplan wurde von allen 8 beteiligten Gemeinden beschlossen.

Nach Vorlage der Angebote für die Hauptgewerke und den erfolgten Nachverhandlungen wurde mit Schreiben vom 18.08.2023 eine Kostenerhöhung nach Ausschreibung in Höhe von rd. 350.000 Euro exkl. USt. gemeldet und um Aufstockung der Förderung ersucht.

Die Direktion Kultur und Gesellschaft hat mit Schreiben vom 11.09.2023, ZI. GEFT-2017-72297/58-Fs, mitgeteilt, dass die vorgelegten Unterlagen von der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik hinsichtlich Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit überprüft und beurteilt wurden und der maximal förderbare Kostenrahmen von 3,282,750 Euro **um 132.500 Euro auf 3,415,250 Euro exkl. USt. erhöht wird.**

Es ergibt sich folgende neue Aufteilung der anerkehbaren Kosten:

Anteil Kindergarten: 1,138.400 Euro exkl. USt. (= plus 44.150 Euro)
 Anteil Krabbelstube: 2.276.850 Euro exkl. USt. (= plus 88.350 Euro)

Die gewählte Hybridbauweise selbst beträgt bereits 265.000 Euro. Diese Kosten wurden bereits im Vorfeld vom Land OÖ. genehmigt.

Die zusätzlichen Fördermittel (90% der Mehrkosten) werden der Förderung im Jahr 2027 zugeschlagen.

Seitens der Gemeinde Oberndorf wurde am 11.09.2023 ein auf die neuen anerkannten Errichtungskosten angepasster Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel gestellt.

Mit Schreiben vom 12.09.2023, IKD-2022-657483/25-Wob, teilt das Amt der Oö. Landesregierung mit, dass die Überprüfung des Antrages vom 11.09.2023, GZ 2403-2/2023 aus Sicht des Amtes der Oö. Landesregierung im Einvernehmen mit der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft für das Projekt „Neubau einer Regionalen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung“ folgende neue Finanzierungsdarstellung ergibt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	2025	2026	2027	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde		3.300			3.300
Interessentenbeitrag – KTZ von beteiligten Gemeinden		338.050			338.050
BMBWF Art 15a B-VG Zweckzuschuss – Elementar-pädagogik		417.500			417.500
LZ, KIGA	130.000	130.000	130.000	150.400	540.400
LZ, KS	220.000	220.000	220.000	261.300	921.300

BZ – Regionalisierungsfonds – KIGA	106.000	106.000	106.000	123.700	441.700
BZ – Regionalisierungsfonds – KS	179.400	179.400	179.400	214.700	752.900
Summe in € exkl. Mwst.	635.400	1.394.350	635.400	750.100	3.415.250

Der bereits genehmigte Finanzierungsplan IKD-2022-657483/16-Wob vom 05.06.2023, mit Gesamtkosten in der Höhe von 3.282.750 Euro netto wird mit der gegenständlichen Erledigung ersetzt und ist somit als gegenstandslos anzusehen.

Die Rechenwerke der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt sind erforderlichenfalls zeitgerecht entsprechend dem gegenständlichen Finanzierungsplan anzupassen und vom Gemeinderat zu beschließen.

Die **Förderbasis** für die in der Finanzierungsdarstellung genehmigten Gesamtkosten sind die von der federführenden Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft, entsprechend deren Schreiben vom 11.09.2023 festgestellten anerkegnbaren Kosten in der Höhe von **insgesamt 3.415.250 Euro netto** und teilen sich wie folgt auf:

- 2.276.850 Euro netto Anteil Krabbelstube
- 1.138.400 Euro netto Anteil Kindergarten

Die in der obigen Finanzierungsdarstellung allenfalls enthaltenen Landeszuschüsse sind gesondert bei der zuständigen Landesstelle zu beantragen.

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für das Jahr 2027 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel ist die Vorlage der Endabrechnung / einer Kostenfeststellung (gemäß Musterformular) erforderlich.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Jahre 2024 bis 2027 angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass die Finanzkraft annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird, die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Jahre 2024 bis 2027 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt, bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Gemäß den Bestimmungen des § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO. 1990), LGBl.

Nr.91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr.90/2021 bedarf der Beschluss über die Aufbringung des Geldbedarfs für das gegenständliche Vorhaben der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Diese Genehmigung wurde mit dem gegenständlichen Schreiben erteilt.

Gemäß den geltenden Richtlinien zur Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen ist der aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan durch den Gemeinderat zu beschließen.

Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft sowie die Direktion Inneres und Kommunales schriftlich zu informieren.

Maßnahmen nach dem Oö. Kulturförderungsgesetz:

Sind zur Finanzierung von Hochbauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen im Ausmaß von insgesamt mehr als 50 % der Bausumme vorgesehen, sind nach der Oö. Kulturförderungsgesetz-Novelle 2000, LGBl.

Nr. 58/2000, Aufwendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von mindestens 1,5 % der Bausumme zu tätigen.

Im Formblatt 'Zusammenstellung der Kosten bei Durchführung von Hochbauvorhaben von oberösterreichischen Gemeinden, Gemeindeverbänden und freien Wohlfahrtsträgern' sind diese Aufwendungen unter der Rubrik 'KUNST AM BAU' darzustellen bzw. auszuweisen (siehe unseren Erlass vom 10. Dezember 2001, Gem-O10048/63-2000-Lg/Dr).

Für Fragen und Auskünfte in dieser Angelegenheit ist die Direktion Kultur und Gesellschaft sachlich zuständig.

Es wird auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO. 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 90/2021 hingewiesen.

Die Bestimmungen des Erlasses IKD-2017-194415/196-Hi vom 18. Juli 2018 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten.

Zudem wird in Bezug auf etwaige Mehrkosten auf die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU (Projektfonds Punkt 3.3) hingewiesen, die den gänzlichen Entfall der Förderung (BZ und LZ) vorsehen, wenn der anerkannte und förderbare Kostenrahmen eines investiven Einzelvorhabens um mehr als ein Fünftel überschritten wird und die vorherige Abstimmung der Mehrkosten mit der Direktion Inneres und Kommunales bzw. der zuständigen Fachabteilung nicht erfolgt ist.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der angepassten Rechenwerke entnommen werden kann, ist ehestmöglich von der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt vor Antrag auf Flüssigmachung der 1. Rate vorzulegen.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist spätestens vor dem Antrag auf Flüssigmachung der 1. Rate der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel von der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt sowie von allen beteiligten Gemeinden vorzulegen.

Eine Abschrift des Schreibens ist an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, an die Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft, und die Abteilung Kultur sowie an die Gemeinden Atzbach, Niederthalheim, Pitzenberg, Pühret, Rutzenham, Schlatt und Schwanenstadt ergangen.

Es folgen keine Fragen und Wortmeldungen, somit stellt der Bürgermeister den

Antrag:

Der Gemeinderat möge

den Finanzierungsplan für das Projekt „Neubau einer Regionalen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung“ für die Finanzierungsabwicklung des Vorhabens (IKD-2022-657483/25-Wob vom 12.09.2023) wie folgt beschließen:

Gesamtkosten:

€ 3.415.250,-- (exkl. USt.)

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	2025	2026	2027	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde		3.300			3.300
Interessentenbeitrag – KTZ von beteiligten Gemeinden		338.050			338.050
BMBWF Art 15a B-VG Zweckzuschuss – Elementar-pädagogik		417.500			417.500

LZ, KIGA	130.000	130.000	130.000	150.400	540.400
LZ, KS	220.000	220.000	220.000	261.300	921.300
BZ – Regionalisierungsfonds – KIGA	106.000	106.000	106.000	123.700	441.700
BZ – Regionalisierungsfonds – KS	179.400	179.400	179.400	214.700	752.900
Summe in € exkl. MwSt.	635.400	1.394.350	635.400	750.100	3.415.250

Abstimmung:

18 JA-Stimmen – Einstimmig

3. Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet noch über anstehende wichtige Termine:

- 1. Oktober:** Erntedankfest der Pfarre Schwanenstadt
 - 8. Oktober:** Gemeinde- und Unionwandertag mit Labstation am Philippsberg. Mit Defi Übergabe im Anschluss beim Unionheim
 - 15. Oktober:** Seniorentag
(die Gemeinderäte sind wieder angehalten die Senioren zeitgerecht persönlich einzuladen) Es kann noch diskutiert werden bzgl. musikalische Umrahmung. Beim letzten Seniorentag war die Musik zu laut für die Senioren. Ev. sollen andere Musiker ohne Verstärker engagiert werden.
 - 16. Oktober** Gemeinderatssitzung
-

Anschließend schließt der Vorsitzende die Öffentliche Sitzung um 20:28 Uhr.

-----oooooooooooooooo-----

UNTERFERTIGUNG DER NOCH NICHT GENEHMIGTEN VERHANDLUNGSSCHRIFT:


(Vorsitzender)


(Schriftführer)

GENEHMIGUNG DER VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE LETZTE SITZUNG

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.06.2023 wurden keine Einwendungen erhoben. Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.



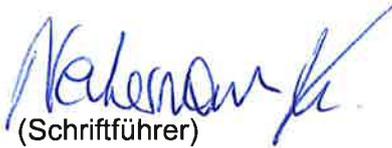
(Vorsitzender)



(Gemeinderat)



(Gemeinderat)



(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16.10.2023 keine / folgende Einwendungen erhoben wurden:

Schlatt, am 16.10.2023

Der Vorsitzende:

